



---

## **Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte**

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz - OZGÄndG)

---

Bundestags-Drucksache:  
Bundesrats-Drucksache: 226/23

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 20/696) am 6. September 2023 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz - OZGÄndG (BT-Drs. 226/23) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Es ergeben sich Auswirkungen auf die Zielsetzungen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Das Gesetz trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Berührt sind die Indikatorbereiche SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum mit dem Indikator 8.2. Staatsverschuldung; Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen sowie der Indikatorbereich 9 Innovation: Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten.

Indikator 8.2 wird dadurch berührt, dass der Entwurf Haushaltsausgaben bei Bund, Ländern und Kommunen auslöst, die grundsätzlich die Belange der Generationengerechtigkeit und den Aspekt ausgeglichener Haushaltsführung berühren. Haushaltsausgaben sollten stets nachhaltig und mit Blick auf den Nutzen auch für zukünftige Generationen veranschlagt werden. Dies ist im Falle der geplanten Mehrausgaben für die weitere Umsetzung des OZG und der Digitalisierung der Verwaltung der Fall. Denn diese dienen der Modernisierung der Verwaltung und machen diese zukunftsfest. Dies berührt, jedenfalls mittelbar, den Indikatorbereich 9. Eine zukunftsfeste, moderne Verwaltung kann in ihrem Verwaltungshandeln schneller und professioneller agieren. Mittelbar unterstützt damit eine moderne Verwaltung eine innovationszugewandte Wirtschaft.“

#### **Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:**

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatorenbereiche:

- Leitprinzip 4 – Nachhaltiges Wirtschaften stärken,



- SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,
- Indikatorenbereich 8.2.a – Staatsverschuldung,
- Indikatorenbereich 9.1.a - Innovation: Zukunft mit neuen Lösungen gestalten.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

**Eine Prüfbite ist daher nicht erforderlich.**

Berlin, 6. September 2023

Muhanad Al-Halak, MdB  
Berichterstatter

Felix Schreiner, MdB  
Berichterstatter